

Anschaffung neuer Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomaten am Parkplatz "Am Knüppeldamm" und an den Parkplätzen Nr. 4 und 5 in der Schaabe

Organisationseinheit: Bürgeramt Bearbeitung: Nicole Köhler	Datum 03.02.2022
Beratungsfolge Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 09.03.2022

Sachverhalt

Das alte Herz der Parkscheinautomaten hat ausgedient. Die Parkscheinautomaten bilden das technische Herzstück der Einnahmequelle der Gemeinden im ruhenden Verkehr. Das aktuelle System der Parkscheinautomaten veraltet zusehends, der begrenzte Funktionsumfang beschränkt die Möglichkeiten, steigende Anforderungen zeitgemäß umzusetzen (z. B. Handyparken, Kartenzahlung). Insoweit sollte dringend ein Austausch der alten Parkscheinautomaten zunächst am Parkplatz „Am Knüppeldamm“ und an den Parkplätzen 4 und 5 in der Schaabe vorgenommen werden. Der Parkscheinautomat „Am Knüppeldamm“ ist besonders in der Hauptsaison stark frequentiert und hatte gehäuft im letzten Jahr Fehlermeldungen, so dass der Gemeinde viele Einnahmen entgangen sind. Eventuell können die alten Parkscheinautomaten für die Tageskurkarten genutzt werden. Bei den neuen Parkscheinautomaten kann die Kurabgabebzahlung bzgl. der Tageskurkarten mit integriert werden. Dies wiederum würde einer ordentlichen Erfüllung der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Breege bedeuten (vgl. § 6 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Breege v. 07.12.2021). Gerade in dem Bereich der Schaabe gibt es derzeit keine Möglichkeit, Tageskurkarten zu kaufen, die Satzung jedoch beinhaltet die Leistung in Form der Kurabgabe auch im Bereich des Strandes (vgl. § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Breege v. 07.12.2021). Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige investive Ausgabe**.

Nach § 48 (2) Nr. 3 KV M-V, hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Gemäß § 48 (3) Nr. 1 KV M-V i.V.m. Nr. 3 der Festlegung zu den Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V, gilt die Ausgabe nicht als geringfügig und es bedarf einer Pflichtnachtragssatzung. Wird das Gesamtvolumen der geplanten Investitionen nicht überschritten, bedarf es keiner Nachtragssatzung. Zur Deckung können die veranschlagten Mittel aus der investiven Position zur Straßenbeleuchtung genutzt werden. Hier gibt es in jedem

Haushalt einen Ansatz, der aber nie ausgeschöpft wird. 2.000 € müssten dann noch zusätzlich gedeckt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, nach Beendigung des Vergabeverfahrens, drei neue Parkscheinautomaten im Austausch von den alten Parkscheinautomaten für die Parkplätze „Am Knüppeldamm“ und an der Schäbe Nr. 4 und 5 zu bestellen und aufstellen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Kosten:	ca.18.000 €	Folgekosten: <input type="checkbox"/> €
Sachkonto:	546xxx.08219xxx/78561000	
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Deckung aus der Maßnahme SB Juliusruh II Vertrag 20 07 42 001 (16.000 €)		

Anlage/n

1	2 3300 2202 0028_Angebot_3 CWT_1 CWT EMV_Sagard_Breege
2	2 3300 2202 0028_Angebot_3 CWT_1 CWT EMV_Sagard_Breege_Finanzierung